



Beiträge zur Blankwaffen- und Heereskunde

www.seitengewehr.de

© Rolf Selzer 2010



Der Säbel der Wachtmeister zu Fuß bei der Schutzmannschaft Berlin

Seit dem 14. Juni 1905 war den Schutzmännern mit einer zehnjährigen vorwurfsfreien Dienstzeit in der Schutzmannschaft gestattet, den Wachtmeistersäbel mit goldenem Portepee zu führen. Dieser Erlaß wurde am 1. August 1906 dahin gehend erweitert, daß diese Waffen auf Staatskosten geliefert wurden und Staatseigentum blieben. Beim Ausscheiden aus dem Dienst mußten diese von den betreffenden Beamten zurück gegeben werden. Die Säbel wurden aus dem Etat für Ausrüstung und Bekleidung der Schutzmannschaft - falls Mittel vorhanden waren - beschafft.

Der Säbel ähnlich dem Füsilier-Offizier-Säbel mit geschwärzter Lederscheide sowie Mund-, Mittel- und Ortblech mit Tragering und Trageöse. Das Mittelblech kam später in Fortfall.

Diese Säbel tragen keine Abnahmestempel, sondern nur einen polizeilichen Eigentumsstempel auf der inneren Parierstangenseite. Bei dem vorliegenden Stück "S.B.422." für Schutzmannschaft Berlin und der laufenden (Dienst-?) Nummer "422".

Quellen Berlin:

- Löhken, Ingo; Polizei-Uniformen in Preussen 1866 - 1945, Friedberg 1986.
- Radecke, Erich; Polizei-Abzeichen, Band 1 bis 4, Hamburg 1993 / 1994.
- Feigel; Die Entwicklung des Königlichen Polizei-Präsidiums zu Berlin in der Zeit von 1809 - 1909, Berlin o. J. [1909].
- Schmidt, Paul; Die ersten 50 Jahre der Königlichen Schutzmannschaft zu Berlin, Berlin 1898.
- Schmidt, Paul; Die 50jährige Jubelfeier der Königlichen Schutzmannschaft zu Berlin, Berlin 1889.
- Schmidt, Paul; Die Schutzmannschaft zu Berlin 1898 - 1908, Berlin 1908.
- Dienstvorschriften und Erlasse der Berliner Schutzmannschaft







Max Steffens.

BERLIN, N.
Lothringer-Str. 54
4tes Haus v. Rosentaler-Tor.



